Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1272/2008/CLP

swissporPU-Volumenkleber

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: swissporPU-Volumenkleber

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:
Polyurethan-Schaum, Dichtungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
swisspor AG
Bahnhofstrasse 50
CH-6312 Steinhausen
Telefon: +41 21 948 48 48
Fax: +41 21 948 48 59
E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva
(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)
Telefon: +41 21 948 48 56

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1; H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2; H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3; H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2; H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P260	Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:
Wirkstoff mit Treibgas

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 237-158-7 CAS 13674-84-5	Tris(2-Chlor-1 methylethyl) phosphat	10 - 25 %	Acute Tox. 4; H302.
EG-Nr. 618-498-9 CAS 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat (Isomere/Homologe)	5 - 25 %	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
REACH 01-2119472128-37-xxxx EG-Nr. 204-065-8 CAS 115-10-6	Dimethylether	2,5 - 15 %	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	2,5 - 10 %	Flam. Gas 1; H220 Compr. Gas; H280.
EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	1 - 10 %	Flam. Gas 1; H220 Compr. Gas; H280.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Verletzten ruhig lagern und sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, und falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol
400 auftragen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden..

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.:

Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:
Alle unbeteiligten Personen gegen den Wind entfernen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Alle Zündquellen entfernen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.
Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO_2-Entwicklung). Nachreinigen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Feuersicher aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Lagertemperatur 15 - 23 °C.
Haltbarkeit: 12 Monate. Lagervorschriften für Aerosole beachten.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sonstige Hinweise:
Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.
Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.
Lösemittelbeständiger Fußboden, bei Bodenablauf gegebenenfalls mit Abscheider.
Waschgelegenheit vorsehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Polyurethan-Schaum, Dichtungsmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Schutzausrüstungen Persönliche

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
115-10-6	Dimethylether	Europa: IOELV: TWA	1920 mg/m³; 1000 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1910 mg/m³; 1000 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Schweiz: MAK Kurzzeit	7200 mg/m³; 3200 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1900 mg/m³; 800 ppm
74-98-6	Propan	Schweiz: MAK Kurzzeit	7200 mg/m³; 4000 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1800 mg/m³; 1000 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Arbeiten unter Abzug durchführen.
Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Beim Spritzen Atemschutz erforderlich.
Kombinationsfilter A2-P2 gemäß EN 14387 benutzen.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig, Aerosol Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	(Propan) -104 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Hochentzündlich.
Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze):	(Isobutan) 1,50 Vol-%
OEG (Obere Explosionsgrenze):	18,60 Vol-%
Dampfdruck: bei 20 °C:	550 - 600 kPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte: bei 25 °C:	(4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat) 1,24 g/mL
Löslichkeit:	löslich in vielen organischen Lösungsmitteln
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	>100 °C (Schaum, ausgehärtet)
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur: > 230 °C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Behälter steht unter Druck.
Heftige Reaktionen mit Wasser und Alkoholen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.:
Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung:
>100 °C (Schaum, ausgehärtet)

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:
Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie,
asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat:
LD50 Ratte, oral: >10000 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: >10000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ (Dämpfe): 1-20 mg/L/4h
Angabe zu tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat:
LD50 Ratte, oral: 630 - 2000 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: >5000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): >7 mg/L/4h
Angabe zu Dimethylether:
LC50 Ratte, inhalativ: 309 mg/L/4h

Symptome

Bei Einatmen: Polyurethan-Prepolymer:
Gesundheitsschädlich. Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Gesundheitsschädlich:
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Reizung Nase, Rachen, Lunge, Trockenheit des Rachens. Beklemmungen im Brustbereich, Atembeschwerden, Kopfschmerzen. Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.
Bei längerer Exposition: Schädigung des Atemtrakts.
Kann chronische Bronchitis und anhaltende allergische Reaktionen auslösen.
Extreme asthmatische Reaktionen können lebensbedrohlich sein.
Nach Verschlucken: Schaum: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Nach Hautkontakt: Polyurethan-Prepolymer:
Reizend. Bei längerer Berührung sind Gerb- und Reizeffekte möglich.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Nach Augenkontakt: Polyurethan-Prepolymer:
Reizend. Verursacht kurzzeitig schwache Rötung und Schwellung der Bindehaut sowie schwache, reversible Cornea-Trübung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat:
Fischtoxizität:
LC50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): >1000 mg/L/96h

Angabe zu tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat:
Fischtoxizität:
LC50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 56,2 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 131 mg/L/48h
Algentoxizität:
EC50 Selenastrum capricornutum: 82 mg/L/96h

Angabe zu Dimethylether:
Fischtoxizität:
LC50: > 4,1 mg/L/96h
Algentoxizität:
EC50: 154,9 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 4,4 mg/L/48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:
Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.
Biologische Abbaubarkeit, Wasser:
Angabe zu tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat: 14 %/28 d (OECD 301E) - 0 %/28 d (OECD 301C)
Angabe zu 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat: <60 % (OECD 302C)
Angabe zu Propan: 70 % (OECD 301E)
Angabe zu Isobutan: 72,6/35 d - 50 %/16-26 d
Angabe zu Dimethylether: 5 %/28 d (OECD 301A)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer:	16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung:	Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Ausgehärtetes Material als brennbaren Abfall entsorgen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer:	08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung:	Vollständig entleerte Behälter je nach Material als brennbaren Abfall oder Metallabfall entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG:	UN 1950, AEROSOLS
IATA-DGR:	UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN:	Klasse 2, Code: 5F
IMDG:	Class 2, Subrisk-, see SP63
IATA-DGR:	Class 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:	entfällt
IMDG:	-

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR: UN-Nummer UN 1950 RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950
Gefahrzettel:	2.1
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Mengen:	1 L
EQ:	E0
Verpackung - Anweisungen:	P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften:	PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP9
Tunnelbeschränkungscode:	D



Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel:	2.1
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Mengen:	1 L
EQ:	E0
Ausrüstung erforderlich:	PP - EP - A
Lüftung:	VE01,VE04



Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften:	63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Mengen:	See SP277
Freigestellte Mengen:	E0
Verpackung - Anweisungen:	P207, LP200
Verpackung - Vorschriften:	PP87, L2
IBC - Anweisungen:	-
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	-
Tankanweisungen - Vorschriften:	-
Stauung und Handhabung:	SW1 SW22
Trennung:	SG69
Eigenschaften und Bemerkung:	-
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. gas
Freigestellte Menge Kodierung:	E0
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg



Sondervorschriften: A145 A167 A802
Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens undgemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften – Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV):
50 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV).
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.
Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
50 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P260	Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
TRGS 500 - Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern:
Unter Verwendung dieses Rohstoffs erzeugte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen können - in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung - noch Spuren von Stoffen z.B. mit gefährlichen Eigenschaften auch an der Oberfläche enthalten. Hautkontakt mit diesen Stoffspuren sollte vermieden werden. Beim Entformen und sonstigem Umgang mit frischen

Formteilen sollten mindestens textile Schutzhandschuhe verwendet werden, die vorzugsweise im Innenhand- und Fingerbereich von außen mit Nitrilkautschuk, PVC oder PUR beschichtet sind.

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.
H222 = Extrem entzündbares Aerosol.
H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) :
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M044 'Isocyanate'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung
TRGS 540 Sensibilisierende Stoffe
TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe

Grund der letzten Änderungen:

ADR/RID 2017, IMDG 2017

Erstausgabedatum:

21.3.2012

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.